

NIEDERSCHRIFT



über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 34

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

am Dienstag, den 28.03.2023, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses
Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister	Eiglsperger Alfons
Ortssprecher	Hack Gerald
Ortssprecherin	Kienberger Barbara
Erster Bürgermeister	Fischer Matthias
Gemeinderat	Becker Christoph
Gemeinderat	Bösl Ernst
Gemeinderat	Buchmeier Johann
Gemeinderat	Feldmann Tobias
Gemeinderat	Fuchs Michael
Gemeinderat	Fuchs Werner
Gemeinderat	Höcherl Albert
Gemeinderat	Probst Jürgen
Gemeinderat	Reschke Reinhart
Gemeinderat	Schuster Martin
Gemeinderat	Wiesgrill Robert
Gemeinderat	Witzmann Andreas
Gemeinderat	Zwicknagl Daniel
Dritter Bürgermeister	Bast Ludwig

Nicht anwesend waren:

Gemeinderat

Aumer Markus

ab Punkt 2

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Matthias Fischer

Schriftführer: Katharina Auernheimer

Die Sitzung war **öffentlich**. Es folgte von 21:30 Uhr bis 22:00 Uhr ein nichtöffentlicher Teil.

TOP 2

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Alter Wertstoffhof" in Kirchroth im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §13a Abs. 2 und 3, §13 Abs. 2 und Abs.3 Satz 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Im Vorfeld stellt die Fa. Bast Bau das geplante Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Grundstücke Fl.-Nrn. 49 und 48/Teil der Gemarkung Kirchroth der Bebauungs- und Grünordnungsplan der Innenentwicklung „Alter Wertstoffhof“ aufgestellt wird.

Der Planbereich ist mit Lageplan 1:1000 auf Fortsetzungsblatt Nr. 12 dargestellt und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Beschlussbuchauszug

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Mit dem Planungsgebiet wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine Grundfläche von weniger als 20.000 Quadratmeter festgesetzt, da das zu überplanende Grundstück eine Gesamtgröße von 2.568 Quadratmeter hat. Das „Freundorfer Anwesen“ war als früherer Wertstoffhof genutzt und wird nun als Gesamtfläche im Innenbereich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes wieder nutzbar gemacht. Die Voraussetzung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ist somit gegeben. Der Planbereich wird als Dorfgebiet „MD“ dargestellt. Dies ist im F-Plan bereits so vorgesehen.

Gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben sowie öffentlich auszulegen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Planung einzuholen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung

mit dem Original wird bestätigt.

Kirchroth, 29.03.2023

Gemeinde Kirchroth



Matrizia Riedl

Verwaltungsfachangestellte



